

**VARIOPARTNER SICAV**  
Société d'Investissement à Capital Variable  
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg  
R.C.S. Luxembourg B87256  
(die "Gesellschaft")

---

**EINBERUFUNG EINER AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG  
DER AKTIONÄRE DER GESELLSCHAFT**

---

Luxemburg, den 21. März 2018

Sehr geehrter Aktionär,

die außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft vom 13. März 2018 konnte mangels Quorums nicht über die Tagesordnung beschließen. Die Aktionäre werden zu der wiedereinberufenen außerordentlichen Generalversammlung einberufen, die am 5. April 2018 um 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Notariats Henri Hellinckx, 101, rue Cents, L-1319 Luxemburg, mit derselben Tagesordnung abgehalten wird. Im Rahmen der Generalversammlung soll ausschließlich über die Änderung der Satzung beschlossen werden, wie sie sich aus der folgenden Tagesordnung ergibt:

**TAGESORDNUNG**

Neufassung der Satzung zum 5. April 2018, und insbesondere wie folgt:

- Generell, in der gesamten Satzung Rechtschreibfehler zu korrigieren und Referenzen auf nicht mehr geltende oder geänderte Gesetze zu aktualisieren;
- Änderung des Artikels 4 der Satzung zur Verlegung des Gesellschaftssitzes in eine andere Gemeinde im Großherzogtum Luxemburg und zum Wechsel der Nationalität der Gesellschaft;
- Änderung des Artikels 5 der Satzung zur näheren Beschreibung der Eigenschaften der auszugebenden verschiedenen Aktienklassen und der Bildung von Teilfonds;

- Genereller Ersatz der Begriffe „Kategorien“ und „Aktienkategorien“ durch „Aktienklassen“ und „Teilfonds“ in der gesamten Satzung.
- Änderung des Artikels 6 und Löschung des aktuellen Artikels 7, um festzulegen, dass die Gesellschaft nur noch Namensaktien ausgeben kann und generell, Löschung aller Bezugnahmen auf Inhaberaktien und dass die Aktionäre, welche dem zugestimmt haben, durch alternative Kommunikationsmittel informiert und zur Generalversammlung einberufen werden können;
- Änderung des neuen Artikels 7, um die Definition einer US Person klarzustellen;
- Änderung des neuen Artikels 9, um festzulegen, dass der Ort, Tag und die Uhrzeit der jährlichen Generalversammlung der Aktionäre nicht mehr in der Satzung sondern im Einberufungsschreiben angegeben wird;
- Änderung des neuen Artikels 10 zur Beschreibung des Entzugs und des Verzichts auf das Stimmrecht und der Abstimmung auf Generalversammlungen per Wahlformular;
- Änderung des neuen Artikels 11, um es zu ermöglichen, dass Aktionären die Einberufung zu Generalversammlungen auch durch andere von ihnen akzeptierte Kommunikationsmittel als per Einschreiben zugeschickt werden kann;
- Änderung des neuen Artikels 12 wodurch der Verwaltungsrat in „A“ - und „B“ – Verwaltungsratsmitglieder eingeteilt wird und die Bestimmungen zur Wahl des Verwaltungsrates festgelegt werden;
- Änderung des neuen Artikels 13 wodurch der Verwaltungsrat auch per E-Mail einberufen werden kann;
- Änderung des neuen Artikels 14, um es einem anderen Verwaltungsratsmitglied als dem Vorsitzenden oder einem Sekretär zu ermöglichen, die Protokolle sämtlicher Verwaltungsratssitzungen zu unterzeichnen;
- Änderung des neuen Artikels 15, um diesen an die Bestimmungen des Gesetzes von 2010 anzupassen;
- Änderung des neuen Artikels 18 zur Festlegung der Unterschriftsbefugnis für die Gesellschaft;
- Änderung des neuen Artikels 20, um unter anderem:

- die Modalitäten der Rücknahme der Aktien und der Definition des Rückkaufspreises klarzustellen;
- die Bestimmungen zu Naturalrücknahmen anzupassen;
- dem Verwaltungsrat die Entscheidungsbefugnis einzuräumen, in welcher Art und Weise es die Abwicklung von Rücknahmeanträgen vornimmt, welche über dem Rückgabelimit liegen;
- Präzisierung bezüglich der Berechnung des Nettoinventarwerts und Beschreibung des "Swinging Single Pricing" Prozesses im neuen Artikel 22 der Satzung;
- Änderung des neuen Artikels 24 der Satzung, um die Bestimmung des Zeichnungspreises klarzustellen;
- Änderung des neuen Artikels 26 durch Löschung der Möglichkeit Dividenden auf ein Ausgleichskonto zuzuteilen.

### **BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Die Annahme eines Beschlusses zur Satzungsänderung erfordert eine Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Soweit keine Stimme für auf der Generalversammlung anwesende Aktien abgegeben wird, werden diese nicht berücksichtigt und nicht als abgegebene Stimmen gewertet.

Für diese wiedereinberufene Generalversammlung ist entsprechend kein Quorum erforderlich und die Beschlüsse zur Satzungsänderung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen gefasst, die auf der Generalversammlung abgegeben werden.

Die Aktionäre der Gesellschaft können im Einklang mit dem Gesetz vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften Kopien des Entwurfs der konsolidierten geänderten Satzung und der vorgeschlagenen Änderungen der Satzung auf Anfrage kostenlos am Gesellschaftssitz erhalten.

## Teilnahme

Die Aktionäre der Gesellschaft können an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Ein Formular zur Erteilung einer Vollmacht ist diesem Schreiben beigelegt. Falls es sich bei dem Unterzeichnenden um eine juristische Person handelt, muss dieses Vollmachtsformular von einer vertretungsberechtigten Person der juristischen Person ausgefertigt werden.

Das Ausfüllen und die Rücksendung des Vollmachtsformulars schließt Aktionäre nicht von der Teilnahme an und der Stimmabgabe auf der Generalversammlung aus, sollten sie sich für eine persönliche Teilnahme entscheiden.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten die dieser Mitteilung beigelegte Vollmacht zu vervollständigen und zu Händen von Herrn Ervin Zaljevic bis spätestens am 3. April 2018 wie folgt an RBC Investor Services Bank S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, zu schicken:

- a. wenn möglich vorab per Fax (Nummer 00352 2460 3331) und
- b. in jedem Fall im Original per Post,

Vollmachten, die nach dem vorgenannten Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vollmachten, die für die erste Generalversammlung ausgestellt wurden, behalten für die wiedereinberufene Generalversammlung ihre Gültigkeit.

Für den Verwaltungsrat

**VARIOPARTNER SICAV**  
Société d'Investissement à Capital Variable  
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B87256  
(die "Gesellschaft")

**VOLLMACHT**

Für die Außerordentliche Generalversammlung der Gesellschaft am 5. April 2018 (die  
"Generalversammlung")

Der/die Unterzeichnende(n) \_\_\_\_\_ (Name)

(geschäfts)ansässig/mit Sitz in \_\_\_\_\_ (Adresse)

Inhaber(in) von \_\_\_\_\_ (Anzahl) Aktien der VARIOPARTNER SICAV,

ernennt/ernennen hiermit Herrn/Frau \_\_\_\_\_ (Name des Bevollmächtigten)

oder, für den Fall der Ungültigkeit dieser Ernennung, den Vorsitzenden der Generalversammlung als meinen/unseren Stellvertreter, für die gültige Stimmabgabe in meinem/unserem Namen auf der Außerordentlichen Generalversammlung am 5. April 2018 um 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Notariats Henri Hellinckx, 101, rue Cents, L-1319 Luxembourg. Der Geltungsbereich dieser Vollmacht erstreckt sich ebenfalls auf eine Wiedereinberufung oder Vertagung derselben Generalversammlung.

Weisung an den Bevollmächtigten zur Abstimmung über die Tagesordnung:

	<b>FÜR</b>	<b>GEGEN</b>	<b>ENTHALTUNG</b>
Einzigster Beschluss (Änderung der Satzung wie in der beigefügten Einladung aufgeführt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hiermit wird eine unbeschränkte Vollmacht erteilt, alle notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die zur Ausübung dieser Vollmacht notwendig oder nützlich sind und bestätigt, dass die Vollmacht rechtmäßig ausgeübt werden kann.

Sollte keine Abstimmungsanweisung erteilt worden sein, kann der Bevollmächtigte nach eigenem Ermessen abstimmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 2018

Unterschrift(en) \_\_\_\_\_